

Kirchliche Stellungnahmen zu Fracking

**zusammengestellt von Dr. Gudrun Kordecki, Ev. Kirche von Westfalen
und Heinrich Mühlenmeier, Lippische Landeskirche**

*Sortiert in der Form: EKD, Landeskirchen, Katholische Kirche, Kirchen der weltweiten Ökumene
andere kirchliche Organisationen
anschließend chronologisch absteigend*

Stand: 26. November 2014

EKD

EKD: 7. Tagung der 11. Synode, Dresden, 12. November 2014 Beschluss zur strengen Regulierung von Fracking

Die Synode bittet den Rat der EKD, die Bundesregierung aufzufordern, die im Juli 2014 in einem Eckpunktepapier angekündigten Gesetzesvorhaben zur strengen Regulierung von Fracking ("hydraulic fracturing") einzuleiten.

Die Synode erwartet, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes kein Fracking durchgeführt wird. Die Synode teilt die Auffassung, dass sowohl wissenschaftliche wie auch kommerzielle Fracks einer sorgfältigen Regulierung zu unterwerfen sind. Die Synode spricht sich dafür aus, für alle Aktivitäten bei der unkonventionellen Erdgasförderung, insbesondere auch für die Entsorgung des Flowbacks, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Bürgerbeteiligung zwingend vorzusehen. Die Synode wendet sich entschieden gegen das Argument, Fracking sei eine sinnvolle Übergangstechnologie für die Energiewende, da in Deutschland nach Aussagen von Experten durch Fracking lediglich ein kleiner Prozentsatz der benötigten Erdgasmenge und dieser auch nur für einen kurzen Zeitraum bereitgestellt werden kann und mit der Förderung erhebliche Umweltrisiken verbunden sind.

Quelle: http://ekd.de/synode2014/beschluesse/s14_i_1_8_beschluss_regulierung_fracking.html

LANDESKIRCHEN

Evangelische Kirche von Kurhessen Waldeck

Synode der EKKW, November 2012

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) lehnt unter den gegenwärtigen Bedingungen alle Bestrebungen ab, nach Ton-Schiefer-Gasvorkommen zu suchen und diese durch „Fracking“ zu erschließen. Sie sieht in der jetzt angewandten Methode einen unvermeidbaren Eingriff in die Natur und insbesondere eine extreme Gefährdung der Ressource Wasser. Sie fordert die Bundesregierung auf, eine grundlegende Reform des Bundesberg-gesetzes einzuleiten, da es den derzeitigen Anforderungen nicht mehr genügt. Dabei ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle bergfreien Maßnahmen, (also auch „Fracking“) verbindlich vorzuschreiben. Darüber hinaus muss das Bergrecht eine angemessene Bürgerbeteiligung enthalten und für transparente und ergebnisoffene Genehmigungsverfahren sorgen. Sie begrüßt den Beschluss des Landes Hessen, vorerst keine Genehmigungen für die unkonventionelle Erdgasförderung sowie

Probebohrungen zu erteilen und unabhängige Gutachten einzuholen. Die Landessynode bittet die Gemeinden der EKKW, sich mit der Problematik des „Fracking“ zu befassen und sich in den gesellschaftspolitischen Dialog über die Anwendung des Verfahrens einzubringen.

Lippische Landeskirche

7. Tagung der 35. Ordentlichen Landessynode der Lippischen Landeskirche, 28.10.2014

Beschluss der Landessynode

Als Kirche, die den Zielen des konziliaren Prozesses Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet ist, nehmen wir eine Mitverantwortung für den Erhalt dieser Schöpfung als der Grundlage allen Lebens wahr.

Der biblische Schöpfungsauftrag setzt den Menschen dazu ein, dass er die Erde "bebaute und bewahrte" (Gen 2, 15) und so eine bewohnbare Welt für nachfolgende Generationen erhalte. Die Aufforderung "füllet die Erde und machet sie euch Untertan" (Gen 1,28) ist keine Erlaubnis zu uneingeschränkter Herrschaft, sondern mahnt Fürsorge und damit den sorgsam, nachhaltigen Umgang mit dem von Gott geschenkten Lebensraum an.

Daher sind technische und gesellschaftliche Entwicklungen daran zu messen, ob sie ökologisch verträglich sind im Sinne des verantwortlichen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen. Auf dieser Grundlage fasst die Landessynode den folgenden Beschluss:

1. Die Landessynode lehnt den Einsatz der umstrittenen Fracking-Methode zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ab. Die Methode birgt erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt. Sie stellt eine hohe Gefährdung insbesondere der natürlichen Ressource Wasser dar. Der Schutz der Heilquellen und des Trinkwassers ist unbedingt zu gewährleisten.
2. Die Landessynode begrüßt die Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, bis auf weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung der Lagerstätten unter Einsatz der Fracking-Methode unabhängig von den eingesetzten Materialien zu erteilen.
3. Die Landessynode bittet die EKD, sich beim Bundesgesetzgeber für eine Novellierung des Bundesberggesetzes einzusetzen mit dem Ziel, dass bei Bergbauvorhaben ein Planfeststellungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben wird.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, 24.11.2012

Die Landessynode hat am 24. November 2012 beschlossen:

1. Die Landessynode lehnt unter den gegenwärtigen Bedingungen alle Bestrebungen ab, die Methode „Fracking“ anzuwenden.
2. Sie sieht in dieser Methode einen unzumutbaren Eingriff in die Schöpfung; insbesondere eine extreme Gefährdung der Ressource Wasser und des Bodens.
3. Die Synode bittet die Landesregierungen auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, das Genehmigungsverfahren zum Fracking erneut zu prüfen und die Genehmigung zu dessen Anwendung vorerst nicht zu erteilen. Es

wird empfohlen, eine umfassende Prüfung des Verfahrens nach den Empfehlungen des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Umweltbundesamtes (UBA) durchzuführen, um Risiken für Mensch und Umwelt auszuschließen.

Evangelische Kirche im Rheinland

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland, 10. Januar 2013

Beschluss 12:

1. Die Landessynode lehnt den Einsatz der umstrittenen Fracking-Methode zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ab. Die Methode birgt erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt. Sie stellt eine hohe Gefährdung insbesondere der natürlichen Ressource Wasser dar.
2. Die Landessynode begrüßt die Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, bis auf Weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung der Lagerstätten unter Einsatz der Fracking-Methode zu erteilen.
3. Die Landessynode bittet die EKD, sich beim Bundesgesetzgeber für eine Novellierung des Bundesberggesetzes einzusetzen mit dem Ziel, dass bei Bergbauvorhaben ein Planfeststellungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben wird.

Evangelische Kirche von Westfalen

Synoden-Beschluss zur Vorlage 1.2.2 der 3. Tagung der 17. Synode der EKvW in Bielefeld, 17. bis 20. November 2014

Die Landessynode erinnert an ihren Beschluss vom November 2011 „Vorrang für Umwelt- und Gesundheitsschutz – Kein Fracking in Deutschland“.

Beim jetzigen Erkenntnisstand spricht sich die Landessynode erneut gegen jede Form des Frackings zur Förderung von unkonventionellem Erdgas aus. Mit Sorge verfolgt die Landessynode politische Initiativen auf Bundesebene, Fracking in Deutschland zu ermöglichen.

Die Landessynode fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, ein Gesetzesvorhaben einzuleiten, mit dem Ziel, das Fracking zur Förderung von unkonventionellem Erdgas unter den gegebenen Bedingungen und Erkenntnissen zu verbieten.

Auch muss ausgeschlossen sein, dass über das geplante Freihandelsabkommen mit den USA dieses Fracking durch Schadensersatzforderungen ermöglicht wird.

Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), November 2011

Vorrang für Umwelt- und Gesundheitsschutz: Kein „Fracking“ in Deutschland!

Die Landessynode der EKvW macht sich die Stellungnahme der Kirchenleitung zur unkonventionellen Gasgewinnung durch hydraulic fracturing („Fracking“) zu Eigen. Die Landessynode lehnt unter den gegenwärtigen Bedingungen alle Bestrebungen ab, nach Schiefer-Gasvorkommen zu suchen und diese durch „Fracking“ zu erschließen.

Sie sieht in der jetzt angewandten Methode einen unzumutbaren Eingriff in die Natur und insbesondere eine extreme Gefährdung der Ressource Wasser.
Sie fordert die Bundesregierung auf, eine grundlegende Reform des veralteten Bundesberggesetzes einzuleiten. Dabei ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für „Fracking“ verbindlich vorzuschreiben.
Darüber hinaus sollte das Bergrecht eine angemessene Bürgerbeteiligung enthalten und für transparente und ergebnisoffene Genehmigungsverfahren sorgen.

...

Kirchenleitung der EKvW, 22.09.2011

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) lehnt die Bestrebungen, nach unkonventionellen Gasvorkommen zu suchen und diese durch das sogenannte hydraulic fracturing (Fracking) zu erschließen, unter den heutigen Bedingungen ab.

Unsere Befürchtung ist, dass durch Fracking eine unnötig hohe Gefährdung der Umwelt – insbesondere der Ressource Wasser – in Kauf genommen wird.

Katholische Kirche

Bistum Fulda, 15.02.2013

Der Erlaubnisantrag „Alder-South“ für die unkonventionelle Förderung von Erdgas (Fracking) umfasst in großen Teilen den Norden des Bistums Fulda. In Sorge um die dort lebenden Menschen und den Erhalt der natürlichen Ressourcen begrüßt das Bistum die aktuelle Aussage von Bundesumweltminister Altmeier, dass das Verfahren in Trinkwasserschutzgebieten grundsätzlich verboten wird und in allen anderen Fällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend sei.

[...]

Die letztjährige Entscheidung aus dem hessischen Umweltministerium, vorerst keine konkrete Aufsuchungserlaubnis zu erteilen, wird als positives Signal begrüßt.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass die potentiellen Betreiberfirmen bereits im Vorfeld auch an Kirchengemeinden als Landbesitzer herantreten, um Landnutzungsverträge für Probebohrungen auszuhandeln. Das Bistum Fulda weist ausdrücklich darauf hin, dass derartige Verträge seitens des Bistums auch wegen der unzureichenden Schadensersatzregelung nicht genehmigt werden.

Vollversammlung des Diözesankomitees der Katholiken im Bistum Münster am 21. Mai 2011:

Die kritischen Nachfragen der Bürger und die Anwaltschaft der Wasserwerke für die Reinheit des Grundwassers sind berechtigte Interessen der Menschen an einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dafür lohnt es sich immer zu streiten!

Das Diözesankomitee der Katholiken im Bistum Münster fordert die Firma Exxon Mobil als Weltkonzern auf, bereits für die Probebohrungen an den unterschiedlichen Standorten im Bistum Münster ein unabhängiges Umweltverträglichkeitsgutachten auf freiwilliger Basis und als Vorleistung durchzuführen. Die Absicht, die Menschen in einem öffentlichen Informations- und Dialogprozess zu informieren, ist zu begrüßen,

wenn es sich um einen echten Dialog vor Ort mit den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen handelt und nicht um eine geschickte Maßnahme der Produktwerbung. Das Diözesankomitee der Katholiken im Bistum Münster fordert die Landes-, und Bundespolitiker der Parteien aus dem Bistum Münster auf, sich sofort und unmittelbar für eine Integration von Umweltverträglichkeitsprüfungen für bergrechtliche Verfahren auf dem Stand der Europäischen Union einzusetzen. Sollte es in einer Perspektive von 5 Jahren zu einem Abbau von Erdgas im Bistum Münster kommen, sind diese hohen Umweltstandards an dieses Verfahren zu stellen. Als Christen hoffen wir, dass sich zu diesem Zeitpunkt für die Firma Exxon Mobil bereits die Frage stellt, ob der Abbau von Erdgas gegenüber der Nutzung der regenerativen Energiequellen nicht nur die nachhaltigste sondern auch die betriebswirtschaftlich interessantere Lösung ist. Da die geplanten Vorhaben der Firma Exxon Mobil im Bistum Münster einen weitreichenden Eingriff in die ökologische aber auch landwirtschaftliche Struktur bedeuten, beauftragen wir den Sachausschuss Ethik und Umwelt des Diözesankomitees mit der langfristigen kritischen Beobachtung des Verfahrens und der Begleitung der betroffenen Pfarreien und kirchlichen Gruppen.

Kirchen der weltweiten Ökumene

Stellungnahme der Ev. Kirche A.u.H.B. Österreichs, 14.2.2012

Stellungnahme zur Erschließung von Gasvorkommen

....

Die Evangelische Kirche ist zur Bewahrung der Schöpfung verpflichtet und lehnt daher die Bestrebungen, weitere Gasvorkommen zu suchen und diese durch das sogenannte hydraulic fracturing (Fracking) zu erschließen, unter den heutigen Bedingungen ab.

....

Andere kirchliche Organisationen

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., 28.10.2014

Positionspapier zu umweltschädlichen und risikoreichen Verfahren der Energiegewinnung

Der konsequente Ausstieg aus der Atomenergie muss verbunden werden mit einem ebenso konsequenten Einstieg in eine nachhaltige, klimaschonende Energieversorgung.

Dabei ist der Ausbau von erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Gaskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung können den schnellen Übergang zu einer Energieversorgung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien gewährleisten. Die Zeit des Übergangs von fossil auf regenerativ darf jedoch nicht dazu genutzt werden, umweltschädliche und risikoreiche Verfahren der Energiegewinnung, z.B. Fracking, voranzutreiben.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. (EFHiW) fordert die Bundesregierung auf, eine grundlegende Reform des veralteten Bundesbergrechts einzuleiten. Es muss darin das Fracking ohne Ausnahme verboten werden. Im Bergrecht muss eine angemessene Bürgerbeteiligung berücksichtigt und für transparente und ergebnisoffene Genehmigungsverfahren gesorgt werden.

Die EFHiW sieht sich in der Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung. Der Auftrag Gottes an die Menschen, sich die Erde untertan zu machen (1. Mos 1,28) verpflichtet uns, zum Erhalt der Lebensräume für die nachfolgenden Generationen. Die Erde zu bebauen und zu bewahren (1. Mos 2,15) verlangt auch nach einer Auseinandersetzung mit Fakten und Konsequenzen der Energiegewinnung.

Die EFHiW sieht – wie bereits 2011 die Kirchenleitung und die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) - in den Methoden des konventionellen und unkonventionellen Frackings einen unzumutbaren Eingriff in die Schöpfung und insbesondere eine extreme Gefährdung der Ressource Wasser und des Bodens.

Resolution DEKT, 1.-5.Juni 2011

Bewahrung der Schöpfung – keine Genehmigung für unkonventionelle Erdgasförderung

Der konsequente Ausstieg aus der Atomenergie muss jetzt verbunden werden mit einem ebenso konsequenten Einstieg in eine nachhaltige, klimaschonende Energieversorgung. Dabei ist der Neubau von Kohlekraftwerken auszuschließen und der Ausbau von erneuerbaren Energie zu beschleunigen. Gaskraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung können den schnellen Übergang zu einer Energieversorgung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien gewährleisten. Die Zeit des Übergangs von fossil auf regenerativ darf jedoch nicht dazu genutzt werden, umweltschädliche und risikoreiche Verfahren der Erdgasgewinnung voranzutreiben. Für die geplante unkonventionelle Erdgasförderung liegen bisher keine belastbaren Erkenntnisse über Risiken und Folgen vor. Wir fordern die zuständigen Behörden auf, keine Genehmigungen für unkonventionelle Erdgasförderungen in Deutschland zu erteilen, bis unabhängige Studien zu den Risiken und Folgewirkungen dieser Technologie vorliegen. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine grundlegende Reform des veralteten Bundesbergrechts einzuleiten.